

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

10. Jahrgang

Letschin, den 20. Juni 2012

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung zum Flächennutzungsplans „Solarpark auf der ehemaligen Deponie“ Gemeinde Letschin Gemarkung Kienitz Nord, Flur 1, Flurstück 294	2-3
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark auf der ehemaligen Deponie“ Gemeinde Letschin Gemarkung Kienitz Nord, Flur 1, Flurstück 294	4-5
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Letschin, OT Groß Neuendorf („Solarpark Groß Neuendorf“)	6-7
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage „Solarpark Groß Neuendorf“, Gemeinde Letschin Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2, Flurstücke 815, 912, 599 (teilweise)	8-9
<u>I. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde</u>	
Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren - Stallkomplex in Gieshof – AZ: 23-4-6474-3-2-0817/02	10-11
<u>II. Termine</u>	
Sitzungsplan 2012	12
Vorankündigung Gemeindevertretersitzung	12
Impressum	12

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung zum Flächennutzungsplans „Solarpark auf der ehemaligen Deponie“ Gemeinde Letschin Gemarkung Kienitz Nord, Flur 1, Flurstück 294 im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 20.06.2012



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung****des Entwurfs der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan
„Solarpark auf der ehemaligen Deponie“ Gemeinde Letschin
Gemarkung Kienitz Nord, Flur 1, Flurstück 294**

Der am 14.06.2012 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan „Solarpark auf der ehemaligen Deponie“ Gemeinde Letschin, Gemarkung Kienitz Nord, Flur 1, Flurstück 294 sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit Stand 06/2012 liegen in

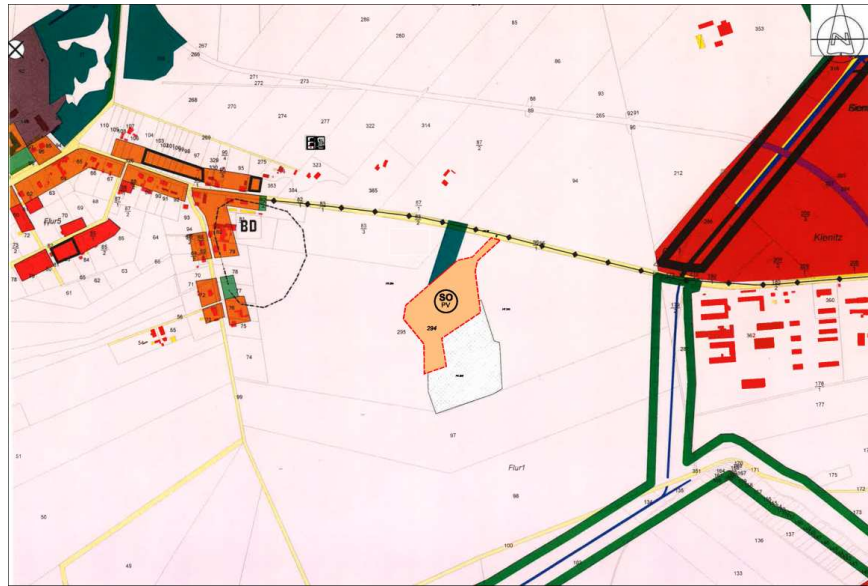
in der **Gemeinde Letschin**
Raum 13 Bauverwaltung der
Gemeindeverwaltung Letschin
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin

während folgender Zeiten zur öffentlichen Einsicht aus:

Montag	8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	8:00-12.00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,
Mittwoch	8:00-12.00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr,
Donnerstag	8:00-12.00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr,
Freitag	8:00-11:00 Uhr,

vom **28.06.2012** bis einschließlich **27.07.2012**

Planausschnitt:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

- Stellungnahme der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Potsdam vom 30.05.12 zum Vorentwurf, Stand 04/2012
- Stellungnahme der regionalen Planungsgemeinschaft Oderland Spree vom 14.05.12 zum Vorentwurf, Stand 04/2012
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, vom 12.06.2012 zum Vorentwurf, Stand 04/2012
- Stellungnahme der unteren Umweltbehörde des Landkreises Märkisch Oderland vom 11.06.2012 zum Vorentwurf, Stand 04/2012,

Letschin, den 20.06.2012

Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark auf der ehemaligen Deponie“ Gemeinde Letschin Gemarkung Kienitz Nord, Flur 1, Flurstück 294 im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 20.06.2012



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark auf der ehemaligen Deponie“ Gemeinde Letschin Gemarkung Kienitz Nord, Flur 1, Flurstück 294

Der am 14.06.2012 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark auf der ehemaligen Deponie“ Gemeinde Letschin, Gemarkung Kienitz Nord, Flur 1, Flurstück 294 sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit Stand 06/2012 liegen in der

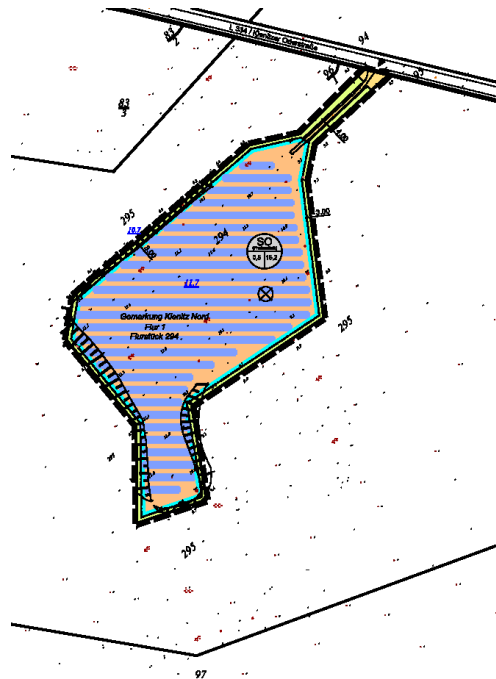
in der **Gemeinde Letschin**
Raum 13 Bauverwaltung der
Gemeindeverwaltung Letschin
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin

während folgender Zeiten zur öffentlichen Einsicht aus:

Montag	8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	8:00-12.00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,
Mittwoch	8:00-12.00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr,
Donnerstag	8:00-12.00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr,
Freitag	8:00-11:00 Uhr,

vom **28.06.2012** bis einschließlich **27.07.2012**

Planausschnitt:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

- Stellungnahme der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Potsdam vom 30.05.12 zum Vorentwurf, Stand 04/2012
- Stellungnahme der regionalen Planungsgemeinschaft Oderland Spree vom 14.05.12 zum Vorentwurf, Stand 04/2012
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, vom 12.06.2012 zum Vorentwurf, Stand 04/2012
- Stellungnahme der unteren Umweltbehörde des Landkreises Märkisch Oderland vom 11.06.2012 zum Vorentwurf, Stand 04/2012

Letschin, den 20.06.2012

Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Letschin, OT Groß Neuendorf („Solarpark Groß Neuendorf“) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 20.06.2012



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung****des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Letschin, OT Groß Neuendorf („Solarpark Groß Neuendorf“)**

Der am 14.06.2012 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Letschin, OT Groß Neuendorf („Solarpark Groß Neuendorf“) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der

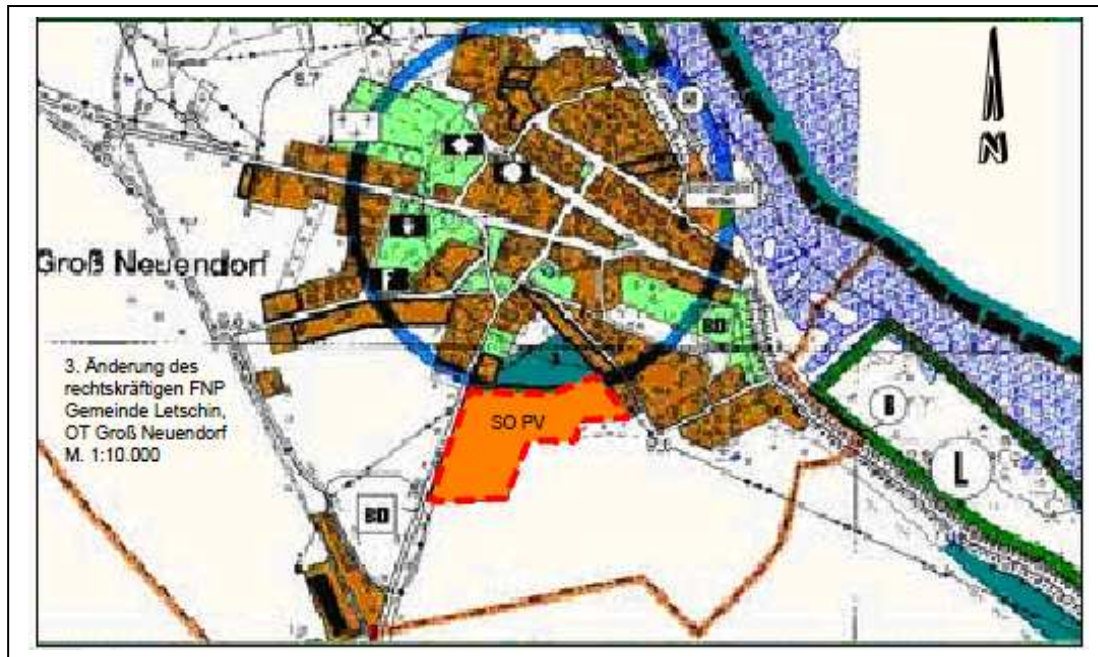
**Gemeinde Letschin
Raum 13 Bauverwaltung der
Gemeindeverwaltung Letschin
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin**

während folgender Zeiten zur öffentlichen Einsicht aus:

Montag	8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	8:00-12.00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,
Mittwoch	8:00-12.00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr,
Donnerstag	8:00-12.00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr,
Freitag	8:00-11:00 Uhr,

vom **28.06.2012** bis einschließlich **27.07.2012**

Planausschnitt:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland und des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Frankfurt (Oder)

Letschin, den 20.06.2012

Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage „Solarpark Groß Neuendorf“, Gemeinde Letschin Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2, Flurstücke 815, 912, 599 (teilweise) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 20.06.2012



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung****des Entwurfs des Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage
„Solarpark Groß Neuendorf“, Gemeinde Letschin Gemarkung Groß Neuendorf,
Flur 2, Flurstücke 815, 912, 599 (teilweise)**

Der am 14.06.2012 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage „Solarpark Groß Neuendorf“, Gemeinde Letschin, Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2, Flurstück 815, 912, 599 (teilweise) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der

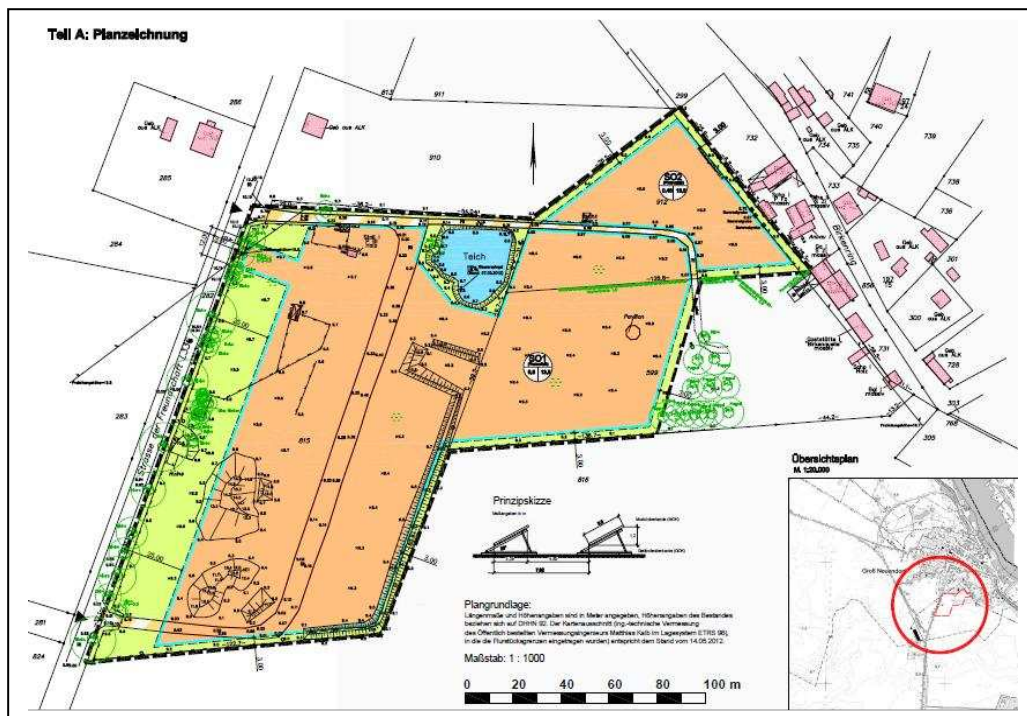
**Gemeinde Letschin
Raum 13 Bauverwaltung der
Gemeindeverwaltung Letschin
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin**

während folgender Zeiten zur öffentlichen Einsicht aus:

Montag	8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	8:00-12.00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,
Mittwoch	8:00-12.00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr,
Donnerstag	8:00-12.00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr,
Freitag	8:00-11:00 Uhr,

vom **28.06.2012** bis einschließlich **27.07.2012**

Planausschnitt:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland und des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Frankfurt (Oder)

Letschin, den 20.06.2012

Böttcher
Bürgermeister

**I. Bekanntmachungen des Landesamtes
für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde**



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung**

Abteilung 2
Landentwicklung und
Flurneuordnung
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Referat 23

Bodenordnungsverfahren

- Stallkomplex in Gieshof -

AZ: 23-4-6474-3-2-0817/02

Verf.-Nr.: 3101 U

**Öffentliche Bekanntmachung
der
Ausführungsanordnung**

Im Bodenordnungsverfahren - Stallkomplex in Gieshof - wird hiermit gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (BGBl. I S. 1410) in der Fassung vom 3. Juli 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 61 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Am

16. Juli 2012

tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Besitz und die Nutzung der Flurstücke 155, 156 und 157 der Flur 2 in der Gemarkung Mehrin-Graben sind bereits auf die Empfänger übergegangen.

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor. Den Beteiligten wurde der Bodenordnungsplan zugestellt. Der Anhörungstermin gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz wurde am 15. Mai 2012 durchgeführt. Der Bodenordnungsplan ist seit dem 15. Mai 2012 unanfechtbar. Somit ist die Ausführung des Bodenordnungsplanes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, den 5. Juni 2012

Im Auftrag



Ulrike Friedrichs
Regionalteamleiterin Bodenordnung



<u>III. Termine</u>

Sitzungsplan 2012 – (vorläufig)

Beginn/19.00 Uhr	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Gemeindevertretung	-	02.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.
Hauptausschuss	-	-	06.09.	-	01.11.	06.12.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	-	-	04.09.	-	05.11.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	-	21.08.	-	16.10.	-	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **39. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 02. August 2012**
 um **19.00 Uhr**
 im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
 Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
 Der Bürgermeister
 Bahnhofstraße 30 a
 15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.